
999/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 10.07.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

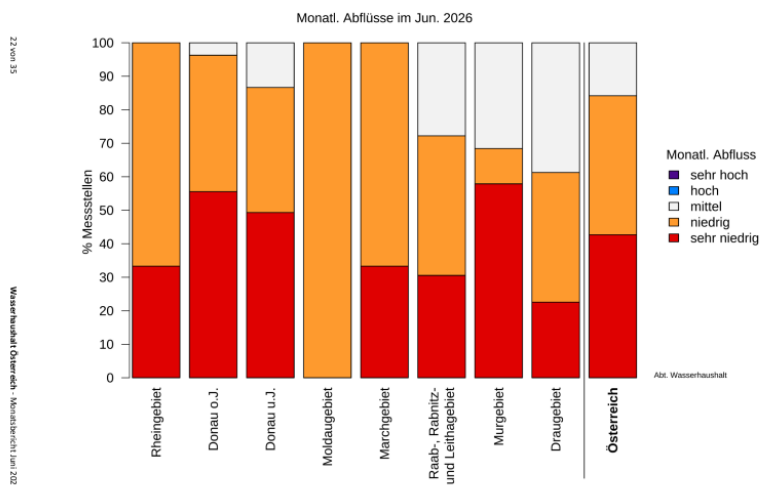
der Abgeordneten Lukas Hammer, Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde
betreffend Sofortmaßnahmen gegen die Wasserknappheit

BEGRÜNDUNG

Der Zugang zu sauberem und ausreichendem Trinkwasser ist ein Menschenrecht und Fundament unserer Gesellschaft, unserer Gesundheit und unserer Ökosysteme. Doch die Klimakrise hat die globale und nationale Wasserrealität drastisch verändert. Auch in Österreich – einem Land, das sich traditionell als wasserreiches Land versteht – sind die Auswirkungen von anhaltenden Hitzewellen, ausbleibenden Niederschlägen und sinkenden Pegelständen längst im Alltag angekommen. Regionale Wasserknappheit ist kein theoretisches Zukunftsszenario mehr, sondern bittere Realität, die ein sofortiges, entschlossenes Handeln der Bundesregierung erfordert.

Aktuelle, verheerende Daten untermauern diesen akuten Handlungsbedarf: Die jüngste Datenanalyse von Greenpeace zur langfristigen Entwicklung der **Flusswasserpegel** in Österreich¹ zeigt ganz klar, dass der Wasserkreislauf massiv aus dem Gleichgewicht geraten ist. Unsere Flüsse drohen zu Rinnsalen zu werden. Laut aktuellen Zahlen aus dem BMLUK führen aktuell neun von zehn Flüssen Niedrigwasser:

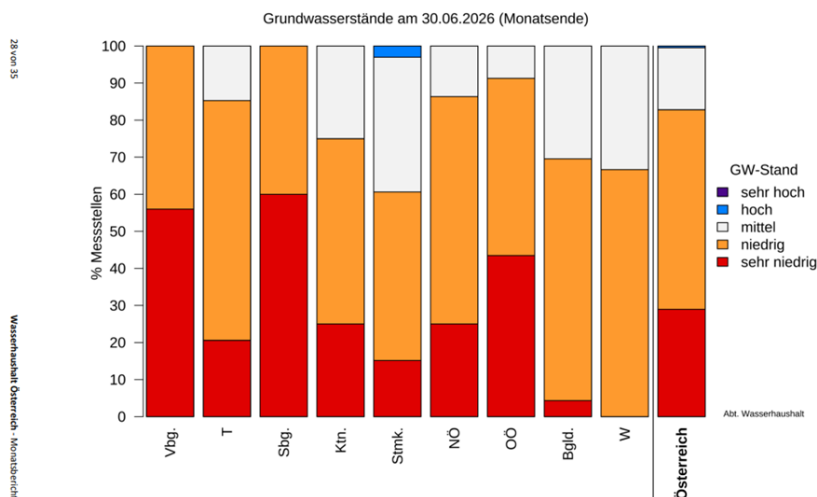
¹ <https://greenpeace.at/presse/greenpeace-datenanalyse-wassermenge-in-oesterreichs-fluessen-seit-1977-stark-gesunken/>



2

Darüber hinaus ist zwischen 1980 und 2010 die jährliche **Verdunstung** pro Quadratmeter in Österreich um rund 80 Millimeter gestiegen. Das bedeutet, dass pro Quadratmeter und Jahr zusätzlich 80 Liter Wasser als Wasserdampf in die Atmosphäre entweichen (ein Plus von etwa 17 %).

Auch die **Grundwasserstände** in Österreich sind alarmierend: an rund 80% der Messstellen werden zu geringe Pegel gemessen:



3

In den vergangenen zehn Jahren sind die Grundwasserstände in Österreich im Schnitt um 30 bis 50 cm gesunken. Diese Abnahme steht einerseits im Zusammenhang mit

² WWF: Neun von zehn Flusspegeln mit Niedrigwasser - WWF Österreich

³ Wasserhaushalt Österreich - Monatsbericht Juni 2026 - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

der erhöhten Verdunstung, andererseits mit geringeren Niederschlagsmengen im Sommer.

Die klimatischen Folgen dieser multiplen Wasserkrise lassen sich weder ignorieren noch schönreden. Angesichts beispielloser Hitzewellen und Rekordtemperaturen wie in den letzten Wochen sind die Untätigkeit der Bundesregierung sowie Sparmaßnahmen beim Klima- und Umweltschutz brandgefährlich. Wir müssen jetzt konsequent in ein grünes Sicherheitsnetz investieren, um Wasser, Böden, Klima und Natur wirksam zu schützen.

Aktuell kennt der Staat nur die bewilligten Maximalmengen, nicht was tatsächlich an Wasser aus dem Boden geholt wird – weder bei bewilligungspflichtigen noch bei bewilligungsfreien Entnahmen wie Hausbrunnen oder Landwirtschaft. Ohne diese Daten kann Österreich – wie es selbst erst kürzlich mit seiner eigenen Studie zur steigenden Verdunstung bestätigt hat – seine unionsrechtliche Pflicht, eine Verschlechterung des Grundwassers zu verhindern sowie der Pflicht aus Art 11 Abs 3 lit a der Wasserrahmenrichtlinie (Verpflichtung zu Kontrolle über Wasserentnahmen) schlicht nicht erfüllen, und im Ernstfall bleibt nur der pauschale Entnahmestopp statt gezielter Steuerung

Um die Versorgungssicherheit langfristig zu garantieren, darf Wasser nicht länger als unerschöpfliche Ressource behandelt werden. Es braucht ein verbindliches, vorausschauendes Krisenmanagement und die sofortige, vollumfängliche Umsetzung insbesondere folgender Maßnahmen:

1. **Rasche Umsetzung eines transparenten Wasserentnahmeregisters und engmaschiges Grundwasser – und Oberflächenwassermonitoring:** Man kann nur managen, was man misst. Angesichts schwindender Ressourcen ist es unverzichtbar, eine lückenlose und transparente Datenbasis darüber zu schaffen, welche industriellen Großverbraucher, Gewerbe und Großlandwirtschaften wie viel Wasser entnehmen. Nur so lassen sich Übernutzungen und Verteilungskämpfe frühzeitig verhindern.
2. **Renaturierung unserer Flusslandschaften:** Naturnahe Flüsse und Auen verlangsamen den Abfluss, mildern Dürren und erhalten vitale Lebensräume.
3. **Reduktion des Bodenverbrauchs auf maximal 2,5 Hektar pro Tag:** Nur unverbauter, gesunder Boden kann Regenwasser effektiv aufnehmen, speichern und somit die Grundwasserspeicher nachhaltig speisen.
4. **Entschädigungslose Vorrangstellung der Trinkwassernutzung:** Neben der Schaffung datenbasierter Transparenz bedarf es insbesondere einer klaren gesetzlichen Prioritätensetzung in Krisenzeiten: Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser muss im Wasserrecht die absolute und **entschädigungslose Vorrangstellung** vor kommerziellen, industriellen oder rein wirtschaftlichen Interessen erhalten. Es ist im Sinne des Gemeinwohls

untragbar, dass die öffentliche Hand oder Steuerzahler:innen finanziell dafür aufkommen müssen, wenn im Ernstfall Luxusnutzungen (wie die Befüllung privater Pools oder die künstliche Beschneigung) zugunsten der Trinkwasserversorgung temporär eingeschränkt werden müssen. Hier muss das Wasserrecht den geänderten Realitäten angepasst werden.

5. **Wasserversorgungsgarantie und Kreislaufwirtschaft:** Dies erfordert den generellen Ausbau der Regen- und Nutzwassernutzung sowie die schrittweise Umstellung industrieller Großverbraucher und der Landwirtschaft auf Wassersysteme, die ohne wertvolle Trinkwasserqualität auskommen.

Wir müssen heute auf unser Wasser aufpassen, damit wir es morgen noch haben. Jeder Tag des Zögerns gefährdet die Wassersicherheit künftiger Generationen. Die Bundesregierung muss jetzt handeln.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, angesichts der dramatischen Entwicklung der Flusswasserpegel umgehend Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Wasserressourcen zu ergreifen.

Die Maßnahmen haben jedenfalls zu enthalten:

- **Schaffung eines Wasserentnahmeregister & Monitoring:** Um Übernutzung und Verteilungskämpfe zu verhindern, muss eine lückenlose und transparente Datenbasis über die tatsächlichen Entnahmen durch industrielle und landwirtschaftliche Großverbraucher geschaffen werden.
- **Flussrenaturierung:** Naturnahe Flusslandschaften und Auen verlangsamen den Wasserabfluss, mildern dadurch Dürren ab und sichern wichtige Lebensräume.
- **Flächenversiegelung stoppen:** Die Begrenzung der Neuversiegelung auf maximal 2,5 Hektar pro Tag ist notwendig, damit gesunde Böden Regenwasser effektiv aufnehmen und die Grundwasserspeicher speisen können.
- **Entschädigungsloser Vorrang für Trinkwasser:** Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser muss im Krisenfall eine

gesetzliche, entschädigungslose Priorität vor rein wirtschaftlichen oder privaten Luxusinteressen erhalten.

- **Wasserversorgungsgarantie & Kreislaufwirtschaft:** Großverbraucher und Landwirtschaft müssen schrittweise auf Regen- und Nutzwasser umgestellt werden, um die wertvollen Trinkwasserreserven zu schonen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.